



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Herrn
Franz-Peter Heeg
StB
Hauptstraße 32-34
63856 Bessenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20412400071
Sicherheitsnummer:	82674327

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
204 / 124 / 00071

(06021) 492-0
Durchwahl:
1365

Bearbeiter(in):
Frau Schulz

Zimmer
116

Datum
07.10.2004

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Die Stahlwerker GmbH, Hahnenkammstr. 20, 63811 Stockstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.10.2004 bis zum 06.10.2007.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Auhofstraße 13	Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr	Deutsche Bundesbank Würzburg	79501500	790 000 00
63741 Aschaffenburg	Donnerstag von 8 - 18 Uhr	Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau	8375	795 500 00
	Freitag von 8 - 12 Uhr	HypoVereinsbank Aschaffenburg	801178	795 200 70
Telefax	Haltestelle	Internet	E-Mail	
06021 492-1000	Finanzamt, Linien 43 und 45	www.finanzamt-aschaffenburg.de	poststelle@fa-ab.bayern.de	